

## Antrag

**der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Versöhnung mit Namibia – Gedenken an und Entschuldigung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Der Deutsche Bundestag erinnert an die Verbrechen des deutschen Kaiserreichs in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika und gedenkt der Opfer von Massakern, Enteignungen, Vertreibung, Zwangsarbeit, Vergewaltigungen, medizinischen Experimenten, Deportationen und menschenunwürdiger Unterbringung in Konzentrationslagern. Dem Vernichtungskrieg deutscher Kolonialtruppen zwischen 1904 und 1908 fielen bis zu 80 Prozent der Herero und mehr als die Hälfte der Nama sowie ein großer Teil der Damara und San zum Opfer.
  2. Der Deutsche Bundestag erkennt die schwere Schuld an, die die deutschen Kolonialtruppen mit den Verbrechen an den Herero, Nama, Damara und San auf sich geladen haben. Diese Kriegsverbrechen, Vertreibungen und Massenvernichtungen durch das Deutsche Reich waren Völkermord. Die Befehle des Generalleutnants Lothar von Trotha vom 2. Oktober 1904 gegen die Herero und vom 22. April 1905 gegen die Nama und die praktische Kriegsführung belegen eindeutig den Vernichtungsvorsatz gegen diese Bevölkerungsgruppen, dem später auch Angehörige der Damara und San zum Opfer fielen. Dies beinhaltete die Internierung in Konzentrationslagern und Zwangsarbeit unter unmenschlichen Bedingungen sowie medizinische Experimente.
  3. Der Deutsche Bundestag bittet die Nachfahren der Opfer dieses Völkermords für das ihnen Vorfahren zugefügte Leid um Entschuldigung. Er betont erneut die sich hieraus ergebende besondere historische und moralische Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands gegenüber der Republik Namibia und der namibischen Bevölkerung, zu der sich der Bundestag bereits in seinen Entschuldigungen vom April 1989 und Juni 2004 bekannt hat.
  4. Die namibische Nationalversammlung hat bereits am 26. Oktober 2006 einstimmig den Vernichtungsfeldzug der deutschen Truppen als Völkermord anerkannt. Der Bundestag unterstützt den darin angemahnten Prozess eines umfassenden, zielgerichteten und strukturierten Dialogs ohne Vorbedingungen, das heißt ohne Auslassung der Wiedergutmachungsfrage als einen wichtigen Bestandteil des Versöhnungsprozesses. Die verstärkte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

mit Namibia ist wichtig. Sie unterscheidet sich jedoch prinzipiell von Wiedergutmachung und kann diese nicht ersetzen.

5. Der Deutsche Bundestag drückt im Wissen um das Völkermordverbrechen und die Millionen Opfer des Kolonialismus seine Scham, sein tiefes Bedauern und seine Trauer aus. Zugleich erkennt und würdigt er den langen, aktiven und mutigen Widerstand der unterworfenen Menschen gegen jede Form der Kolonialherrschaft.
6. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die Auswirkungen des Völkermordes und des deutschen Kolonialismus im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika in der sozialen und ökonomischen Wirklichkeit Namibias bis heute präsent sind. Die Vertreibung der Bevölkerung und die Aneignung von Ländereien und Viehbeständen unter Missachtung traditioneller Landrechte hat bis heute eine ungerechte Landverteilung zur Folge. Insbesondere den Herero und Nama fehlen die Mittel, um Land zu erwerben oder in anderer Form die historischen Verluste wettzumachen und sich eine eigenständige wirtschaftliche Grundlage wieder aneignen zu können. Versöhnungsinitiativen sollten hier ansetzen und das Ziel verfolgen, diese historisch aus der Kolonialzeit bis heute wirkenden strukturellen Nachteile auszugleichen.
7. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die Auseinandersetzung mit diesem Völkermord und seinen Folgen auch unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart hat. Deshalb muss sich Deutschland seiner kolonialen Vergangenheit stellen. Eine selbstkritische Reflexion der kolonialen Prägungen der deutschen Gesellschaft ist auch Voraussetzung, um gegen den insbesondere gegen schwarze Menschen gerichteten Rassismus vorzugehen.

II. Der Deutsche Bundestag wird eine deutsch-namibische Parlamentariergruppe bilden, um den Dialogprozess zwischen den beiden Parlamenten auf eine formale, strukturierte und zielgerichtete Ebene zu heben.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der sich aus der deutschen Schuld für den Völkermord ergebenden politischen und moralischen Verantwortung und Verpflichtung vorbehaltlos nachzukommen;
2. die Republik Namibia und hierbei insbesondere die betroffenen Bevölkerungsgruppen der Herero, Nama, Damara und San um Entschuldigung für diesen Völkermord zu bitten;
3. den zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Namibia im Juni 2014 begonnenen Dialogprozess offen und vorbehaltlos mit dem Ziel der Versöhnung fortzuführen, als umfassenden und strukturierten Dialog zu intensivieren und hierbei auch die Vertreterinnen und Vertreter der Nachfahren der vom Völkermord besonders betroffenen Gruppen mit einzubeziehen (Dialog). In diesen strukturierten Dialogprozess müssen alle Seiten ihre Themen und Wünsche, wie auch die Frage der Wiedergutmachung, einbringen können;
4. im Rahmen des Dialogprozesses mit der namibischen Regierung und den Vertreterinnen und Vertretern der Nachfahren der vom Völkermord besonders betroffenen Gruppen die Einrichtung eines Strukturausgleichsfonds in Namibia unter Einbeziehung der namibischen Nationalversammlung, der Regierung und der betroffenen Bevölkerungsgruppen anzubieten,
  - mittels dessen ein Ausgleich der aus der deutschen Kolonialzeit bis heute nachwirkenden strukturellen Benachteiligungen – insbesondere hinsichtlich der Landfrage und der mangelnden Infrastruktur – und der daraus resultierenden sozialen Gegensätze hergestellt werden kann,

- und für eine angemessene finanzielle Beteiligung der Unternehmen und ihrer Rechtsnachfolger, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika profitiert haben, an der Ausstattung des Strukturausgleichsfonds oder anderer im Dialog ausgehandelter Wiedergutmachungsmaßnahmen zu sorgen;
5. die Maßnahmen und Ergebnisse der im Jahr 2005 durch die damalige Bundesregierung in die Wege geleiteten „Sonderinitiative“ gemeinsam mit der namibischen Seite (Nationalversammlung, Regierung und Vertretungen der Nachfahren der Opfer der deutschen Kolonialverbrechen) einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und daraus gemeinsam geeignete Schlüsse zu ziehen, um Ownership, Einflussmöglichkeiten und Entscheidungshoheit der betroffenen Bevölkerung in künftigen Versöhnungsmaßnahmen und den dann gemeinsam beschlossenen Zielen und Wirkungen sowie bei der Festlegung der Ressourcen, Institutionen und Steuerungsgremien, die diese künftig durchführen sollen, sicherzustellen;
  6. als Bestandteile künftiger Versöhnungsinitiativen insbesondere folgende Ziele anzustreben:
    - besondere Förderung und Intensivierung des Jugend- und Kulturaustauschs zwischen Deutschland und Namibia,
    - Dekolonisierung der Erinnerungskulturen in der Öffentlichkeit und in den Schulen beider Länder sowie Förderung antikolonialer und antirassistischer Bildungsprojekte,
    - Unterstützung von Initiativen, die sich gegen die weitere Ehrung von Kolonialverbrechern durch Denkmäler und Straßennamen richten und stattdessen Persönlichkeiten des antikolonialen Widerstandes öffentlich zu würdigen;
  7. eine vollständige Bestandsaufnahme einschließlich der Provenienzfeststellung der in deutschen Archiven und Sammlungen noch lagernden, geraubten menschlichen Gebeine aus ehemaligen deutschen und anderen Kolonien und Überseegebieten sicherzustellen sowie
    - den Herkunftsländern und betroffenen Bevölkerungsgruppen das Angebot zu ihrer Rückführung zu unterbreiten,
    - einen würdigen Rahmen für die Rückführung in die Herkunftsländer unter Federführung der Bundesregierung zu gewährleisten und den Rückführungsprozess zusammen mit den betroffenen Staaten und den betroffenen Bevölkerungsgruppen zu organisieren und durchzuführen;
  8. sicherzustellen, dass die während der Kolonialzeit in den ehemaligen deutschen Kolonien geraubten Kulturgüter, die bis heute in deutschen Archiven und Sammlungen lagern, identifiziert und Angebote zur Rückgabe unterbreitet werden;
  9. die Aufarbeitung des Kolonialismus und insbesondere der deutschen Kolonialvergangenheit auch durch eine angemessene finanzielle Beteiligung der Organisationen und Unternehmen beziehungsweise ihrer Rechtsnachfolger, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen in ehemaligen deutschen Kolonien profitiert haben, zu unterstützen durch:
    - die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die afrikanischen Opfer von Versklavung, Kolonialismus und rassistischer Gewalt in zentraler Lage in Berlin;
    - die Gründung einer Stiftung auf Bundesebene, deren Zweck es ist, in Deutschland das Verantwortungsbewusstsein für Kolonialismus und Ras-

- sismus zu stärken, sowie das Wissen über die kulturelle Vielfalt und Geschichte der vom Kolonialsystem unterjochten Länder und Völker und über deren Widerstands- und Befreiungskampf zu vertiefen,
- eine angemessene und kritische Darstellung der deutschen Kolonialvergangenheit im entstehenden Humboldt-Forum in Berlins Mitte unter besonderer Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Ländern;
10. den von namibischer Seite im Jahr 2012 zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach der Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission nach dem Vorbild der deutsch-polnischen Schulbuchkommission aufzugreifen und in diesem Rahmen Schulbücher über die gemeinsame Geschichte durch Historikerinnen und Historiker beider Länder erarbeiten zu lassen;
  11. in der Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die kritische Auseinandersetzung mit dem Völkermord und der deutschen und europäischen Kolonialvergangenheit zum festen und dauerhaften Bestandteil von Lehrplänen an deutschen Schulen wird.

Berlin, den 30. Juni 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Der erklärte Vernichtungsfeldzug der kaiserlichen „Schutztruppe“ gegen die Herero und Nama in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und 1908 war der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts. Er markierte den Auftakt eines Jahrhunderts, das in Folge auf so schreckliche Weise durch Massenvernichtungen, „ethnische Säuberungen“, Vertreibungen und Völkermorde gezeichnet sein sollte. Vor 100 Jahren fand das Kapitel der deutschen Kolonialgeschichte in „Südwestafrika“, der heutigen Republik Namibia, sein Ende durch die Kapitulation der deutschen „Schutztruppe“ gegenüber der Südafrikanischen Union im Ersten Weltkrieg am 9. Juli 1915. Für Namibia sollte die seit 1884 andauernde Besatzung durch Kolonialherren noch weitere 75 Jahre andauern. Vor nur 25 Jahren, am 21. März 1990, wurde die Republik Namibia schließlich unabhängig.

Die Erinnerung an den Völkermord ist bis heute im Bewusstsein der Menschen in Namibia sehr präsent, seine Spuren und Narben bis heute sichtbar. Das Gedenken an die deutschen Verbrechen gehört dort wie selbstverständlich zur eigenen Geschichte, vielmehr als dies in Deutschland heute der Fall ist.

Anfang 1904 organisierten die Herero unter Samuel Maharero gegen die Unterdrückung und den zunehmenden Land- und Viehraub des deutschen Kolonialsystems einen Aufstand, der in einen offenen Krieg mündete. Nach dem Sieg der deutschen „Schutztruppe“ in der Schlacht am Waterberg am 11./12. August 1904 flohen zehntausende Männer, Frauen und Kinder der Herero vor den deutschen Truppen in die Omaheke-Wüste, die General Lothar von Trotha militärisch abriegeln ließ, um sie darin verdursten zu lassen. Am 2. Oktober 1904 gab er schließlich den Vernichtungsbefehl: „Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen.“ Von Trotha handelte im Auftrag des Deutschen Kaisers und Generalstabschef Alfred Graf von Schlieffen, sprach von einem „Rassenkampf“ und billigte ausdrücklich die „Vernichtung oder vollständige Knechtung“ der Herero.

Gegen die sich in Folge erhebenden Nama folgte am 22. April 1905 ein zweiter Vernichtungsbefehl. Die Volksgruppen der Damara und San waren im Kriegsverlauf von der deutschen Kriegsführung ähnlich hart betroffen.

Die San fielen systematisch betriebenen sogenannten „Buschmannjagden“ zum Opfer. Neben den unmittelbaren Massakern im Rahmen der militärischen Kriegsführung starben in einem qualvollen Leidensweg bis 1908 etwa 80 Prozent der Herero und die Hälfte der Nama durch Hinrichtungen und an den Folgen von Enteignungen, schwerster körperlicher Zwangsarbeit sowie durch Seuchen aufgrund der unhygienischen Zustände, Unterversorgung und der Verweigerung von medizinischer Behandlung in den errichteten Konzentrationslagern. Vergewaltigungen von Frauen durch deutsche Soldaten wurden von der Militärführung geduldet oder sogar gefördert. Menschliche Gebeine wurden in größerer Anzahl geraubt und zu „rassekundlichen“ Forschungszwecken nach Deutschland verbracht.

Das Land der aufständischen Bevölkerungsgruppen wurde zum Staatseigentum erklärt. Den traditionell von der Viehzucht lebenden Herero und den Nama wurde der Besitz von Pferden und Rindern verboten. Zehntausende Tiere wurden ohne Zahlung von Kompensationsleistungen geraubt. Damit wurden die ökonomischen Existenzgrundlagen der Überlebenden zerstört. Die bis in die Gegenwart nachwirkende extrem ungleiche Landverteilung im heutigen Ost-, Zentral- und Südnamibia hat ihren historischen Ursprung in diesen in der deutschen Kolonialzeit durchgeführten Landenteignungen.

Bei den Gedenkfeierlichkeiten in Namibia zum 100. Jahrestag der Niederschlagung des Herero-Aufstands bat Bundesministerin a. D. Heidemarie Wiecek-Zeul 2004 erstmals die Nachkommen der Opfer offiziell als Vertreterin der Bundesregierung um Vergebung und stellte fest: „Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde. Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen „Vater unser“ um Vergebung unserer Schuld.“ Allerdings hat sich die damalige Bundesregierung und auch danach keine Bundesregierung diese Worte zu eigen gemacht. Vielmehr wurde die Äußerung der damaligen Entwicklungsministerin als „Privatmeinung“ qualifiziert.

Der notwendige offene Dialog über konkrete Schritte der Versöhnung zwischen den Regierungen Deutschlands und Namibias sowie den Opferverbänden fand nie statt. Stattdessen beschloss die Bundesregierung im Nachgang dieser Reise, die Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an Namibia innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln. Außerdem rief sie eine mit ursprünglich 20 Mio. Euro ausgestattete „Sonderinitiative“ bzw. „Versöhnungsinitiative“ einseitig und ohne Konsultationen mit der namibischen Seite über deren Ausgestaltung, Verwaltung und Abwicklung ins Leben. Ziel der über die deutsche finanzielle Entwicklungszusammenarbeit abgewickelten Initiative war es, vor allem Projekte auf kommunaler Ebene in den Gebieten der Nachfahren der vom Völkermord besonders betroffenen Volksgruppen zu fördern. Leider wurden diese Menschen nicht oder nur kaum in die Umsetzung der Sonderinitiative einbezogen und diesbezügliche Beschwerden seitens der Opfergruppen wurden ignoriert. Die erhofften v. a. wirtschaftlichen Wirkungen sind nie eingetreten. Inzwischen gibt es in Namibia eine rege Diskussion darüber, ob die Entwicklungszusammenarbeit, die immer den Charakter einer einseitigen Hilfsleistung seitens des Gebers trägt, in diesem Fall der richtige Kanal sein kann. Entwicklungszusammenarbeit unterscheidet sich prinzipiell von Wiedergutmachung, die sich aus der Anerkennung eines Anspruchs von Geschädigten für erlittenes Unrecht ergibt. Künftige Maßnahmen müssen zu einem weit höheren Grad in den Händen der namibischen Akteure liegen. Ziel sollte es sein, den Nachfahren der Opfer über Strukturmaßnahmen in ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage, die vor über 100 Jahren ihren Vorfahren geraubt wurde, zurückzugeben. Davon würden alle dort heute ansässigen Bewohnerinnen und Bewohner Namibias profitieren.

Am 26. Oktober 2006 erkannte die namibische Nationalversammlung einstimmig die deutschen Gräueltaten und Massaker zwischen 1904 und 1908 als Völkermord an und forderte ihre Regierung auf, mit der Bundesregierung in einen umfassenden und strukturierten Dialogprozess über alle in diesem Zusammenhang offenen Fragen, wie auch über geeignete Entschädigungsleistungen, einzutreten. Letztere reagierte jedoch lange nicht auf die offizielle Übermittlung dieses Beschlusses am 15. November 2007. Erst Ende September 2011 wurde mit der Rückführung nach Namibia von in Deutschland lagernden menschlichen Gebeinen von Opfern des deutschen Vernichtungsfeldzugs begonnen. Da die Bundesregierung jegliche Achtung, jeglichen Respekt und jegliche Anerkennung gegenüber der vom namibischen Minister für Jugend, Nationale Dienste, Sport und Kultur geleiteten Delegation vermissen ließ, kam es bei der Übergabe in der Berliner Charité zum Eklat. Das Verhalten der Bundesregierung wurde seinerzeit sowohl in Deutschland als auch in Namibia kritisiert und die bilateralen Beziehungen beider Länder kühlten zunehmend ab. 2014 erfolgte eine weitere Übergabe von Gebeinen aus der Universitätsklinik Freiburg und der Charité Berlin. Es werden noch viele weitere solcher Gebeine in deutschen öffentlichen und privaten Archiven und Sammlungen vermutet.

Es muss die Aufgabe von Bundestag und Bundesregierung sein, geeignete Mittel und Wege gemeinsam mit den namibischen Partnern zu finden, um einerseits der historischen Verantwortung, die Deutschland gegenüber Namibia hat, gerecht zu werden und andererseits sicherzustellen, dass beide Länder an einer gemeinsamen Zukunft arbeiten. Dazu gehören neben einem eng abgestimmten Dialog zwischen den Regierungen auch der Ausbau und eine Institutionalisierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente beider Länder. Auch muss die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte in Deutschland vorangetrieben werden.



